

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 16 Pf.
Hauptredaktion: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486 — Stadtkontokonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 35 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Kalle 70 Pf., unter Einbezug 1 Mark. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen und Stellenangebote. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beiliegende Nebenblätter: Landtags-Beilage, Rechnungsblätter der Staatsschuldenverwaltung, Holzplanken-Verkaufsblätter der Staatsforstverwaltung.
Verantwortlich für die Redaktion: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 119

Dresden, Freitag, 23. Mai

1930

Ausgabenentlastungsgesetz und Deutscher Beamtenbund.

Berlin, 23. Mai.
Der geschäftsführende Vorstand des Deutschen Beamtenbundes hat sich am 22. Mai eingehend mit der Frage des Ausgabenentlastungsgesetzes und den neuesten Entwürfen über ein Notopfer für die Heilbesoldeten befaßt und einstimmig eine Entschließung angenommen, in der es heißt: Die für das Ausgabenentlastungsgesetz gestellte Verschlechterung der rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Stellung der deutschen Beamten müsse mit aller Entschiedenheit abgelehnt werden. Es sei zu befehlen, daß diese nur unter Änderung der Reichsverfassung möglichen Maßnahmen eine Rechtsunsicherheit der deutschen Beamten hervorzurufen werden, die zu nachteiligen Auswirkungen für Volk und Staat führen müssen, ohne die in Aussicht gestellte Erleichterung der Finanzlage zu erreichen. Die Beamtenenschaft findet es unerträglich, daß immer wieder zum Zwecke der Verschlechterung ihrer Rechte zu Abänderungen der Reichsverfassung geschritten wird und man mit Ernst auf die darin liegende Gefahr aufmerksam ist.

Der Gesamtvorstand des Deutschen Beamtenbundes wird unverzüglich einberufen werden, um zur Lage Stellung zu nehmen.

Zum Verwaltungsabbau.

Das Ostdeutsche Dresden des Deutschen Beamtenbundes schreibt und bittet: Der finanzielle Überdruck — der dem Reichshaushalt für 1930 beigegeben ist, macht einige Angaben über die Vereinfachung des Behördenapparats und die Verringerung des Personals bei den Reichsverwaltungen des Reiches. Es sind aufgeführt worden in den Jahren 1928 und 1929 13 Hauptstellen, 80 Beamten und Hilfsstellen, 84 Verwaltungsstellen, 42 Finanzstellen, 2 Hauptstellen, 6 sonstige Stellen. Weitere Vereinfachungen werden vorbereitet. Die Zahl der Beamten ist von 93 650 im Jahre 1927 auf 91 833 im Jahre 1930 zurückgegangen. Über den Beamtenabbau 1930 wird folgendes gesagt: Die Erfahrungen, die mit dem durch die Personalabbauverordnung vom 31. Oktober 1923 eingeleiteten Beamtenabbau gemacht worden sind, haben gezeigt, daß mit einer sofortigen Einsparung von Beamtenstellen nebensächliche Entlastungen der Personalausgaben nicht zu erzielen sind. Was an Gehalt usw. erspart wird, wird zum großen Teil aus der anderen Tasche wieder als Wartegeld, Übergangsgeld, Unterstützung usw. gezahlt.

Das Marinebauprogramm 1930.

Berlin, 23. Mai.
In einer Berliner Zeitung vom 20. Mai hat Kapitän zur See Sabow einen Artikel über das Marinebauprogramm 1930 veröffentlicht. In einem Brevier spricht die Zeitung die Ansicht aus, daß es scheint, als ob die Ausführungen des Kapitän Sabow das Marinebauprogramm des Ministeriums widersprechen, daß er also damit den Entschleunigung des Ministeriums vorgegriffen habe. Das ist, wie wir von unentbehrlichen Reichswehrkreisen hören, unrichtig. Der Artikel enthält lediglich die militärischen Gesichtspunkte, nach denen die Marineleitung bisher verfahren ist. Aber die Einzelheiten, nach denen das Marinebauprogramm aufgestellt werden soll, gibt der Artikel nicht wieder.

Öffentliche Zurückweisung eines Angriffes Maßraums gegen das Reichswehrministerium.

Ein Berliner Blatt veröffentlicht einen Teil des Schreibens, das der Reichswehrminister Groener an Hermann Maßraum, den Dozenten des Jungdeutschen Ordens, gerichtet hat. Der Hauptteil des Schreibens ist aber in der Zeitung nicht zum Abdruck gebracht worden. Es stellt die Erwiderung dar auf die Angriffe Maßraums gegen die probolischewillige Einstellung der Reichswehr und besonders des Generals Schleicher. In diesem Teile heißt es: Es ist mir trotz meinen ungewöhnlichen Erklärungen im Parlament und in der Presse nicht gelungen ist. Sie von ihrer fügen Idee über die Beziehungen des Generals v. Schleicher zu Ausland abzubringen und da Sie einer persönlichen Besprechung über diese Dinge ausweichen, so muß ich es mir erlauben, in Zukunft über diese Angelegenheit in geeigneter Form hierdurch unterrichten.

Eine Milliarde Fehlbeträge im Etat 1930?

Berlin, 23. Mai.
In einer Übersicht über die Finanzlage des Reiches wird im „Berliner Tageblatt“ dargestellt, daß die schlechte Lage der Wirtschaft und die mit ihr auf das engste verbundene große Arbeitslosigkeit die Schätzungen über den Haufen geworfen hätten, auf denen der Etat für 1930/31 aufgebaut ist.
Im April, dem ersten Monat des laufenden Geschäftsjahres, sei ein Mindereinkommen von 47 Millionen Mark gegenüber den erwarteten Einnahmen zu verzeichnen. Es werde damit zu rechnen sein, daß wenigstens ein Drittel dieses Mindereinkommens auch im Durchschnitt der folgenden Monate als Minus gegenüber den Schätzungen des Reichsfinanzministeriums zu verzeichnen sein werde. Das bedeute für das ganze Staatjahr eine Mindereinnahme von 200 Millionen Mark. Dieses an sich schon gefährliche Defizit werde weiter gesteigert durch die Fehlbeträge bei der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge. Neben diesen beiden Faktoren trägen die Kosten des Hilfsprogramms nach ihrer finanziellen Größe zur Last. Wenn sich die erste, aber sehr wahrscheinliche Prognose des Reichsfinanzministeriums erfüllt und wir mit einer Durchschnittszahl an Arbeitslosen von 1,7 Millionen zu rechnen haben und nicht mit 1,2 Millionen, wie man bei der Aufstellung des Etats angenommen hat, so entfielen hier eine Mehrausgabe von einer halben Milliarde Mark. Ganz ähnlich sind die Berechnungen über die notwendigen Ausgaben für die Krisenfürsorge über den Haufen geworfen worden. Die tatsächlichen Mehrausgaben läßt sich auf etwa 250

bis 300 Mill. M. belaufen. Es ergebe sich also unter Ausschlag der Kosten der Osthilfe die Aussicht eines Gesamtdefizits in Höhe von etwa einer Milliarde. Wie das Blatt zu wissen glaubt, werden außer dem Notopfer und der Erhöhung des Beitrags zur Erwerbslosenversicherung um 1 Proz. noch folgende Tedungspläne erwogen: Verlängerung der Kontingentierung in der Zigarettenindustrie und Erhöhung der Zigarettensteuer, Erhöhung der Biersteuer auf 75 oder 100 Proz. des ursprünglich geltenden Satzes, Aussetzung der Zuweisungen für den Anleihefonds in Höhe von 44 Millionen und der Tilgung der Rentenbankschuld in Höhe von 10 Millionen, sowie unter Umständen Ausschüttung des bisher angesammelten Anleihefonds in Höhe von etwa 250 Millionen.
Zurück der „Börsen-Courier“ stellt Berechnungen über das neue Arbeitslosigkeitsergebnis dar. Das Blatt rechnet mit einem demnächstigen Arbeitslosenstand von 1,5 bis 1,65 Millionen. Unter diesen Umständen würden für die Arbeitslosenunterstützung rund 480 Mill. M. mehr auszugeben sein. Die Mindereinnahmen an Steuern und Zöllen werden von dem Blatt auf etwa 120 Mill. M. geschätzt. Da etwa 100 Millionen durch Reformmaßnahmen bei der Arbeitslosenversicherung eingespart werden, blieben noch 380 Mill. M. zu bedenken. Dazu käme noch ein fehlender Mehraufwand von 100 Millionen für die Krisenfürsorge. Zusammen würde sich nach dieser Berechnung ein Staatsdefizit von 600 Mill. M. ergeben, das also um 400 Millionen niedriger sein würde, als das vom „Berliner Tageblatt“ errechnete.

Die Räumung der dritten Zone.

Die Transporte rollen . . . — Keine Verzögerung durch die Inventaraufnahme. Das Programm der Hindenburg-Reise.

Berlin, 23. Mai.
In Berliner unterrichteten Kreisen rechnet man nun mit einer glatten Abwicklung der Räumung bis zum 30. Juni, zumal ja auch die letzten Verhandlungen aus dem besetzten Gebiete bezeugen, daß der Abtransport der fremden Truppen in vollem Gange ist.

Die Räumung der dritten Zone hatte eine Stärke von etwa 40 000 Mann. Man schätzt, daß die Franzosen jetzt noch etwa 30 000 Mann abtransportieren haben. Zuletzt, am 30. Juni, wird das Oberkommando in Mainz abscheiden, das bis dahin zwei Bataillone als sogenannte Schutztruppe bei sich behalten wird. Die Beurlaubung der Räumungsbewandlung stößt sich auch auf gewisse Verhandlungen, die noch in den letzten Tagen von zwei Vertretern der deutschen Verwaltung mit dem Oberkommando über die Inventarfragen gepflogen worden sind. Auf französischer Seite wird auf eine möglichst genaue Inventarkontrolle Wert gelegt, weil man offenbar nachträgliche Vorkläre vermeiden will. Es ist aber schließlich ein möglichst einfaches Verfahren festgelegt worden, damit die Räumung nicht durch eine bürokratische Handhabung der Inventaraufnahme verzögert wird. Nach alledem steht jetzt also fest, daß das besetzte Gebiet am 30. Juni endgültig frei wird.

Etappen bleibt es dabei, daß die eigentlichen

Freiungsfestern

ist in der Zeit vom 19. bis 24. Juli stattfinden werden.
Der Reichspräsident wird am 18. Juli nach Speyer reisen. Nach der dortigen Feier fährt er nach Ludwigshafen weiter, von dort mit dem Dampfer den Rhein hinunter zunächst nach Worms, dann weiter nach Mainz, von Mainz nach Wiesbaden.

Die Hauptfeier wird am Sonntag, den 20. Juli, in Mainz stattfinden, das schon als Standort des Oberkommandos eine besondere Rolle in der Befreiungszeit gespielt hat.

In dieser Feier wird auch Reichskanzler Brüning teilnehmen. Der Minister und der Staatssekretär für die besetzten Gebiete werden ebenso wie Staatssekretär Reichner

den Reichspräsidenten auf der ganzen Reise begleiten. Für die Reichsregierung werden bei den örtlichen Feiern Mitglieder des Kabinetts sprechen. Nach der Feier in Mainz wird der Reichspräsident für Montag, den 21. Juli, einer persönlichen Einladung auf das Gut des Reichskommissars für die besetzten Gebiete in Elville folgen. Am folgenden Dienstag beginnen die Feiern in der zweiten Zone in Koblenz. Dort wird auch der preussische Ministerpräsident sprechen. Am Mittwoch finden die Befreiungsfeiern in Aachen ihren Abschluß. Auf der Reise nach Aachen wird der Reichspräsident in Eustirchen und Düren während kurzer Aufenthalte die Vertreter der Einwohnervereine begrüßen.

Zwischen den zuständigen Stellen in Berlin und in der zweiten und dritten Zone sind alle Vorbereitungen im Gange, um einen schönen und würdigen Verlauf dieser Befreiungsfeiern sicherzustellen, an denen mit dem Rheinland durch den Reichspräsidenten das ganze deutsche Volk teilnimmt.

Zur Schulgebetsfrage in Thüringen.

Wei mar, 23. Mai.

Der Landtag beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit der Frage der Schulgebete. Staatsminister Dr. Zeit machte über seine Schulgebetsverordnung längere Ausführungen. Er erklärte u. a., seine Ausführungen im Ausschuss über Zweck und Ziel der Schulgebetsverordnung seien von der Linken in einem von der Minderheit angefertigten Ausschussbericht und in der sozialdemokratischen Presse in tendenziöser Weise entlehrt worden. Auf die Anregung der deutschen Volkspartei hin werde er übrigens nochmals mit den Organisationen der evangelischen Landeskirche und der Lehrerschaft in Verhandlungen über die Einführung der Schulgebete eintreten. Vorläufig werde er auf eine Berichterstattung durch die Direktoren und Schulleiter über die Auswirkung seiner Verordnung verzichten. Zum Text der Schulgebete erklärte der Minister, es handle sich nicht um Gebetsgebete, sondern um Preisgebete und führte u. a. etwa folgendes aus. Ich verlese unter

„Betrug und Verrat“ den Verrat vom November 1918. Unter dem Volksbetrug der damals begangen worden ist, leidet vor allem heute das deutsche Volk. Es muß entschieden bestritten werden, daß durch die Gebete ein Verrat gegen die Reichsverfassung erfolgt sei. Durch ihren Wortlaut wurden Andersdenkende nicht verlezt. Es scheint, als ob Reichsminister Dr. Wirth den amtlichen Text der Schulgebete im Reichstagsausschuss nicht zur Hand gehabt hat, denn sonst hätte er nicht feststellen können, daß die Gebete sich gegen die Juden richten.

Reichsminister Wirth hat, wie die „Germania“ meldet, gestern das Antwortschreiben der thüringischen Regierung auf seine ausführlichen Darlegungen erhalten. Minister Wirth hat, dem Blatt zufolge, noch gestern das Schreiben beantwortet, soweit es sich um die von Minister Wirth empfohlenen „Schulgebete“ handelt, die ja nur eine der zwischen dem Reich und Thüringen bestehenden Streitfragen darstellen. Er hat den Staatsminister gegebene Empfehlung der Schulgebete und die an die Schulbehörden gerichtete Aufforderung zur Berichterstattung über die Ausführung dieser Empfehlung unverzüglich zurückzugeben.

Deutscher Luftschuttag.

Stuttgart, 23. Mai.

Der Deutsche Luftschuttag Berlin hielt gestern unter großer Beteiligung seine diesjährige Tagung ab. Unter den Gästen befanden sich Vertreter von Reichs- und Staatsbehörden, der Reichswehr, der Polizei, von Wissenschaft, Technik und Wirtschaft. Dr. Gaffert erstattete den Bericht des Vorstandes des Deutschen Luftschuttagvereins über die Entwicklung der Luftschuttbewegung. Reichstagsabgeordneter Groß-Stuttgart sprach über die internationalen Verhandlungen zur Einschränkung des Luft- und Vorkrieges. An Stelle des verhinderten Reichstagsabgeordneten hielt referierte Dr. Gaffert über „Die neue Welle und Deutschlands Sicherheit“. Als Ergebnis der Beratungen wurde folgende Entschließung angenommen: Der Deutsche Luftschuttagverein hat auf seiner diesjährigen Tagung in Stuttgart einbringlich dargelegt, wie in allen militärisch maßgebenden Ländern, insbesondere in den Deutsch-land benachbarten Staaten, unbedrückt von allen Abstrichbestrebungen die Luftwaffe immer stärker aufgebaut wird. Die Dazwischenkunft ist im Gefolge, durch die Entwicklung der neuen Welle gegenstandslos zu werden. Die Kampfmittelentwicklung wird nicht mehr auf den Schlachtfeldern gesucht, sondern in dem unmittelbaren Angriff auf das gegnerische Volk, dem völlige Vernichtung droht. Der Deutsche Luftschuttagverein fordert deshalb die Reichsregierung auf, alsbald eine internationale Konferenz einzuberufen, um die in der Völkerbundskommission festgelegene Arbeit der Abklärung mit Energie aufzunehmen und beschleunigt fortzusetzen mit dem Ziele, Garantien dafür zu schaffen, daß die Luftverteidigungsmittel nicht als Kriegsmittel gebraucht werden.

Beschwerde der litauischen Regierung beim Völkerverbund.

Genève, 23. Mai.

Wie das „Remetier Times“ aus Kowno erzählt, hat die litauische Regierung wegen eines Vorfalls, der sich am Sonntag in dem auf der polnischen Seite der polnisch-litauischen Demarkationslinie liegenden Dorfe Pmitrova zugezogen hat, eine Protestnote an den Völkerverbund gerichtet.

Nach litauischer Darstellung hat der polnische Unteroffizier Bilkowski in der Begleitung von 24 Soldaten 40 bei einem Tanzergängen versammelte Dorfbewohner überfallen und auseinandergejagt. Die Soldaten sollen dabei etwa 100 Schuß abgegeben und 11 Weibchen eine Wunde in das Gesicht geschleudert haben. Zwei junge Leute des Dorfes sollen verletzt worden sein, einer so schwer, daß er in der Nacht daran verstarb. Am anderen Morgen soll der polnische Hauptmann Buglas eine Untersuchung vorgenommen haben, in deren Verlauf er vier junge Leute des Dorfes wegen angeblicher Aufregung gegen die Staatsgewalt verhaften ließ.

Einigung über die Bedingungen für die Aufhebung der Youngenleihe.

Paris, 23. Mai.

Die Agentur Havas berichtet, daß die Delegierten der Schatzämter der Gläubigerstaaten gestern

R

namttag eine Sitzung abgehalten und sich über die Bedingungen der Auflegung der Youngplanbe...

Irredulente venezolanische Gesandte Dr. José Abel Ronilla hat gestern dem Staatspräsidenten...

Die pazifistische Kritik am Wehrstat hat Formen angenommen, die einen die Wirkung im Gesicht...

Das diesjährige französische Wehrstat als Gegenüber dem vorigen sind dagegen so hoch...

Nochmaliges Eintreten Groeners für Ausschöpfung aller Rüstungsmöglichkeiten.

Reichstag. 179. Sitzung am 22. Mai. In der Donnerstagssitzung des Reichstags wurde die zweite Beratung des Reichswehr-

der Marine müsse ein Ersatzprogramm eine grundsätzliche Entscheidung bringen, die jedig...

Der Dzean abermals überquert.

„Graf Zeppelin“ beginnt die Landungsmanöber in Pernambuco. New York, 23. Mai. Nach einer Meldung aus Pernambuco...

Bei den ungeheuren Menschenmengen, die zu Fuß, mit Automobilen und Wagen aller Art...

Richard Strauß - Woche.

An ihm schwang Terpsichore das Zepher und Kurt Stiegler den Taktstock. Zur Aufführung gelangten die Couperin-Tanzstücke...

Neue Zeit. Seit zehn Jahren nicht kann Joachimsthal-Schwabe für die neue Dichtung...

Regierung die Sühnerische Sammlung für das Museum für Völkerkunde angekauft habe, nicht richtig...

Freien der Echtheit des Bildes den Verlauf an das Kunstmuseum von Genoa für eine Million...

Vertical text on the far right edge of the page, partially cut off.

Aus der Landeshauptstadt.

Dresden im April.

Der letzten erschienenen Dresdner Statistik des Monats April des Statistischen Amtes der Stadt Dresden, entnehmen wir folgende bemerkenswerte Ausführungen:

Die Einwohnerzahl der Stadt Dresden ist auch im April trotz eines Wintereinflusses um 65 Personen erneut durch Wanderungsüberschuss um 632 auf 239 603 Ende April. Die Wanderungsüberschüsse auf der Straßenseite sind beim Stadtamtsbezirk im Vergleich mit dem gleichen Monat der Vorjahrszeit gestiegen. Auch die Zahl der im Eisenbahnpersonalverkehr beförderten Personen hat im Vergleich zum Vorjahre zugenommen. Im März und April sind im Vergleich der Zahl der auf dem Verkehrsgebiet Dresden-Ostseite angekommenen und abgehenden Passagiere und der befristeten Personen ebenfalls ein Rückgang sowohl gegenüber dem Vormonat als auch gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen. Die Zahl der Fremden hat sich im Vergleich zum Monat März um über 1000 Personen vermehrt, an Ausländern wurden und 5000 gezählt. Der Gesamtbestand an Kraftfahrzeugen ist weiterhin gestiegen, nur die Kraftwagen weisen einen geringeren Rückgang auf. Die Gesamtbevölkerung im Dresden-Bezirk hat sich im April im Vergleich mit dem gleichen Monat des Vorjahres auf 49 000. Die Zahl der Arbeitslosen ist noch immer erheblich hoch, in Dresden sind es noch immer fast 49 000. Die Zahl der Gewerbeangehörigen hat sich im Vergleich mit dem März um 16 Personen und 16 Berufstätigen um 23 Personen im April gegenüber dem März erhöht.

Die Dresdener Wirtschaft der Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung und Bekleidung, Wohnung, Bekleidung, Reinigung, Körperpflege, Kleidung und Schuhe) betrug nach Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Dresden für den Zeitraum Mai 1930 (7. und 21. Mai) 144,3 gegenüber dem Durchschnitt April mit 145,6.

Die Hundertverkehrsfrage. Wie die Direktion der Internationalen Hygiene-Ausstellung mitteilt, wird die Hundertverkehrsfrage vorläufig zwischen dem 10.—12. Mai um 19—21 Uhr, im vollen Betriebe von 12—13 Uhr, 18 bis 18.45 Uhr und 21.—23 Uhr. An Sonn- und Festtagen wird der halbe Betrieb geübt von 9—11 Uhr, der volle Betrieb von 12—15 Uhr, 16.—18.45 Uhr und 20.—21 Uhr.

25 Jahre Dresdener Halbtagskindertrager. Am kommenden Mittwoch feiern die Dresdener Halbtagskindertrager den 25-jährigen Jahrestag.

Stenographisches Wettstreiten. Zur Vorbereitung auf das im Zusammenhang mit dem Deutschen Stenographentag am 3. August in Berlin stattfindende große stenographische Wettstreiten veranstaltete der 11. Mai in der Staatlichen Höheren Mädchenschule ein Stenographentag für seine Lehrkräfte, bei dem in Wettstreiten von 120 Seiten aufwärts geschrieben wurde. Bei der Bewertung der Arbeiten war die neue veränderte Stenographenordnung der Deutschen Stenographenbund (Stenographische Zentralzeitschrift) zugrunde gelegt. Obwohl teilweise sich das Ergebnis von den Ergebnissen früherer Wettstreiten ganz besonders im Hinblick auf die Preiswürdigkeit der Teilnehmer aus und stellt damit der Arbeit der Dresdener Stenographenvereine wie auch der Teilnehmerin selbst und schließlich auch der Leistungsstärke der deutschen Stenographen ein gutes Zeugnis aus.

Die Dresdner Wirtschaft der Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung und Bekleidung, Wohnung, Bekleidung, Reinigung, Körperpflege, Kleidung und Schuhe) betrug nach Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Dresden für den Zeitraum Mai 1930 (7. und 21. Mai) 144,3 gegenüber dem Durchschnitt April mit 145,6.

Die Hundertverkehrsfrage. Wie die Direktion der Internationalen Hygiene-Ausstellung mitteilt, wird die Hundertverkehrsfrage vorläufig zwischen dem 10.—12. Mai um 19—21 Uhr, im vollen Betriebe von 12—13 Uhr, 18 bis 18.45 Uhr und 21.—23 Uhr. An Sonn- und Festtagen wird der halbe Betrieb geübt von 9—11 Uhr, der volle Betrieb von 12—15 Uhr, 16.—18.45 Uhr und 20.—21 Uhr.

25 Jahre Dresdener Halbtagskindertrager. Am kommenden Mittwoch feiern die Dresdener Halbtagskindertrager den 25-jährigen Jahrestag.

Stenographisches Wettstreiten. Zur Vorbereitung auf das im Zusammenhang mit dem Deutschen Stenographentag am 3. August in Berlin stattfindende große stenographische Wettstreiten veranstaltete der 11. Mai in der Staatlichen Höheren Mädchenschule ein Stenographentag für seine Lehrkräfte, bei dem in Wettstreiten von 120 Seiten aufwärts geschrieben wurde. Bei der Bewertung der Arbeiten war die neue veränderte Stenographenordnung der Deutschen Stenographenbund (Stenographische Zentralzeitschrift) zugrunde gelegt. Obwohl teilweise sich das Ergebnis von den Ergebnissen früherer Wettstreiten ganz besonders im Hinblick auf die Preiswürdigkeit der Teilnehmer aus und stellt damit der Arbeit der Dresdener Stenographenvereine wie auch der Teilnehmerin selbst und schließlich auch der Leistungsstärke der deutschen Stenographen ein gutes Zeugnis aus.

Die Dresdner Wirtschaft der Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung und Bekleidung, Wohnung, Bekleidung, Reinigung, Körperpflege, Kleidung und Schuhe) betrug nach Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Dresden für den Zeitraum Mai 1930 (7. und 21. Mai) 144,3 gegenüber dem Durchschnitt April mit 145,6.

Die Hundertverkehrsfrage. Wie die Direktion der Internationalen Hygiene-Ausstellung mitteilt, wird die Hundertverkehrsfrage vorläufig zwischen dem 10.—12. Mai um 19—21 Uhr, im vollen Betriebe von 12—13 Uhr, 18 bis 18.45 Uhr und 21.—23 Uhr. An Sonn- und Festtagen wird der halbe Betrieb geübt von 9—11 Uhr, der volle Betrieb von 12—15 Uhr, 16.—18.45 Uhr und 20.—21 Uhr.

25 Jahre Dresdener Halbtagskindertrager. Am kommenden Mittwoch feiern die Dresdener Halbtagskindertrager den 25-jährigen Jahrestag.

Stenographisches Wettstreiten. Zur Vorbereitung auf das im Zusammenhang mit dem Deutschen Stenographentag am 3. August in Berlin stattfindende große stenographische Wettstreiten veranstaltete der 11. Mai in der Staatlichen Höheren Mädchenschule ein Stenographentag für seine Lehrkräfte, bei dem in Wettstreiten von 120 Seiten aufwärts geschrieben wurde. Bei der Bewertung der Arbeiten war die neue veränderte Stenographenordnung der Deutschen Stenographenbund (Stenographische Zentralzeitschrift) zugrunde gelegt. Obwohl teilweise sich das Ergebnis von den Ergebnissen früherer Wettstreiten ganz besonders im Hinblick auf die Preiswürdigkeit der Teilnehmer aus und stellt damit der Arbeit der Dresdener Stenographenvereine wie auch der Teilnehmerin selbst und schließlich auch der Leistungsstärke der deutschen Stenographen ein gutes Zeugnis aus.

Die Dresdner Wirtschaft der Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung und Bekleidung, Wohnung, Bekleidung, Reinigung, Körperpflege, Kleidung und Schuhe) betrug nach Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Dresden für den Zeitraum Mai 1930 (7. und 21. Mai) 144,3 gegenüber dem Durchschnitt April mit 145,6.

Die Hundertverkehrsfrage. Wie die Direktion der Internationalen Hygiene-Ausstellung mitteilt, wird die Hundertverkehrsfrage vorläufig zwischen dem 10.—12. Mai um 19—21 Uhr, im vollen Betriebe von 12—13 Uhr, 18 bis 18.45 Uhr und 21.—23 Uhr. An Sonn- und Festtagen wird der halbe Betrieb geübt von 9—11 Uhr, der volle Betrieb von 12—15 Uhr, 16.—18.45 Uhr und 20.—21 Uhr.

25 Jahre Dresdener Halbtagskindertrager. Am kommenden Mittwoch feiern die Dresdener Halbtagskindertrager den 25-jährigen Jahrestag.

Stenographisches Wettstreiten. Zur Vorbereitung auf das im Zusammenhang mit dem Deutschen Stenographentag am 3. August in Berlin stattfindende große stenographische Wettstreiten veranstaltete der 11. Mai in der Staatlichen Höheren Mädchenschule ein Stenographentag für seine Lehrkräfte, bei dem in Wettstreiten von 120 Seiten aufwärts geschrieben wurde. Bei der Bewertung der Arbeiten war die neue veränderte Stenographenordnung der Deutschen Stenographenbund (Stenographische Zentralzeitschrift) zugrunde gelegt. Obwohl teilweise sich das Ergebnis von den Ergebnissen früherer Wettstreiten ganz besonders im Hinblick auf die Preiswürdigkeit der Teilnehmer aus und stellt damit der Arbeit der Dresdener Stenographenvereine wie auch der Teilnehmerin selbst und schließlich auch der Leistungsstärke der deutschen Stenographen ein gutes Zeugnis aus.

Die Dresdner Wirtschaft der Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung und Bekleidung, Wohnung, Bekleidung, Reinigung, Körperpflege, Kleidung und Schuhe) betrug nach Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Dresden für den Zeitraum Mai 1930 (7. und 21. Mai) 144,3 gegenüber dem Durchschnitt April mit 145,6.

Die Hundertverkehrsfrage. Wie die Direktion der Internationalen Hygiene-Ausstellung mitteilt, wird die Hundertverkehrsfrage vorläufig zwischen dem 10.—12. Mai um 19—21 Uhr, im vollen Betriebe von 12—13 Uhr, 18 bis 18.45 Uhr und 21.—23 Uhr. An Sonn- und Festtagen wird der halbe Betrieb geübt von 9—11 Uhr, der volle Betrieb von 12—15 Uhr, 16.—18.45 Uhr und 20.—21 Uhr.

25 Jahre Dresdener Halbtagskindertrager. Am kommenden Mittwoch feiern die Dresdener Halbtagskindertrager den 25-jährigen Jahrestag.

Stenographisches Wettstreiten. Zur Vorbereitung auf das im Zusammenhang mit dem Deutschen Stenographentag am 3. August in Berlin stattfindende große stenographische Wettstreiten veranstaltete der 11. Mai in der Staatlichen Höheren Mädchenschule ein Stenographentag für seine Lehrkräfte, bei dem in Wettstreiten von 120 Seiten aufwärts geschrieben wurde. Bei der Bewertung der Arbeiten war die neue veränderte Stenographenordnung der Deutschen Stenographenbund (Stenographische Zentralzeitschrift) zugrunde gelegt. Obwohl teilweise sich das Ergebnis von den Ergebnissen früherer Wettstreiten ganz besonders im Hinblick auf die Preiswürdigkeit der Teilnehmer aus und stellt damit der Arbeit der Dresdener Stenographenvereine wie auch der Teilnehmerin selbst und schließlich auch der Leistungsstärke der deutschen Stenographen ein gutes Zeugnis aus.

Die Dresdner Wirtschaft der Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung und Bekleidung, Wohnung, Bekleidung, Reinigung, Körperpflege, Kleidung und Schuhe) betrug nach Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Dresden für den Zeitraum Mai 1930 (7. und 21. Mai) 144,3 gegenüber dem Durchschnitt April mit 145,6.

Die Hundertverkehrsfrage. Wie die Direktion der Internationalen Hygiene-Ausstellung mitteilt, wird die Hundertverkehrsfrage vorläufig zwischen dem 10.—12. Mai um 19—21 Uhr, im vollen Betriebe von 12—13 Uhr, 18 bis 18.45 Uhr und 21.—23 Uhr. An Sonn- und Festtagen wird der halbe Betrieb geübt von 9—11 Uhr, der volle Betrieb von 12—15 Uhr, 16.—18.45 Uhr und 20.—21 Uhr.

25 Jahre Dresdener Halbtagskindertrager. Am kommenden Mittwoch feiern die Dresdener Halbtagskindertrager den 25-jährigen Jahrestag.

Stenographisches Wettstreiten. Zur Vorbereitung auf das im Zusammenhang mit dem Deutschen Stenographentag am 3. August in Berlin stattfindende große stenographische Wettstreiten veranstaltete der 11. Mai in der Staatlichen Höheren Mädchenschule ein Stenographentag für seine Lehrkräfte, bei dem in Wettstreiten von 120 Seiten aufwärts geschrieben wurde. Bei der Bewertung der Arbeiten war die neue veränderte Stenographenordnung der Deutschen Stenographenbund (Stenographische Zentralzeitschrift) zugrunde gelegt. Obwohl teilweise sich das Ergebnis von den Ergebnissen früherer Wettstreiten ganz besonders im Hinblick auf die Preiswürdigkeit der Teilnehmer aus und stellt damit der Arbeit der Dresdener Stenographenvereine wie auch der Teilnehmerin selbst und schließlich auch der Leistungsstärke der deutschen Stenographen ein gutes Zeugnis aus.

Die Dresdner Wirtschaft der Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung und Bekleidung, Wohnung, Bekleidung, Reinigung, Körperpflege, Kleidung und Schuhe) betrug nach Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Dresden für den Zeitraum Mai 1930 (7. und 21. Mai) 144,3 gegenüber dem Durchschnitt April mit 145,6.

Die Hundertverkehrsfrage. Wie die Direktion der Internationalen Hygiene-Ausstellung mitteilt, wird die Hundertverkehrsfrage vorläufig zwischen dem 10.—12. Mai um 19—21 Uhr, im vollen Betriebe von 12—13 Uhr, 18 bis 18.45 Uhr und 21.—23 Uhr. An Sonn- und Festtagen wird der halbe Betrieb geübt von 9—11 Uhr, der volle Betrieb von 12—15 Uhr, 16.—18.45 Uhr und 20.—21 Uhr.

25 Jahre Dresdener Halbtagskindertrager. Am kommenden Mittwoch feiern die Dresdener Halbtagskindertrager den 25-jährigen Jahrestag.

Stenographisches Wettstreiten. Zur Vorbereitung auf das im Zusammenhang mit dem Deutschen Stenographentag am 3. August in Berlin stattfindende große stenographische Wettstreiten veranstaltete der 11. Mai in der Staatlichen Höheren Mädchenschule ein Stenographentag für seine Lehrkräfte, bei dem in Wettstreiten von 120 Seiten aufwärts geschrieben wurde. Bei der Bewertung der Arbeiten war die neue veränderte Stenographenordnung der Deutschen Stenographenbund (Stenographische Zentralzeitschrift) zugrunde gelegt. Obwohl teilweise sich das Ergebnis von den Ergebnissen früherer Wettstreiten ganz besonders im Hinblick auf die Preiswürdigkeit der Teilnehmer aus und stellt damit der Arbeit der Dresdener Stenographenvereine wie auch der Teilnehmerin selbst und schließlich auch der Leistungsstärke der deutschen Stenographen ein gutes Zeugnis aus.

Die Dresdner Wirtschaft der Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung und Bekleidung, Wohnung, Bekleidung, Reinigung, Körperpflege, Kleidung und Schuhe) betrug nach Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Dresden für den Zeitraum Mai 1930 (7. und 21. Mai) 144,3 gegenüber dem Durchschnitt April mit 145,6.

Die Hundertverkehrsfrage. Wie die Direktion der Internationalen Hygiene-Ausstellung mitteilt, wird die Hundertverkehrsfrage vorläufig zwischen dem 10.—12. Mai um 19—21 Uhr, im vollen Betriebe von 12—13 Uhr, 18 bis 18.45 Uhr und 21.—23 Uhr. An Sonn- und Festtagen wird der halbe Betrieb geübt von 9—11 Uhr, der volle Betrieb von 12—15 Uhr, 16.—18.45 Uhr und 20.—21 Uhr.

25 Jahre Dresdener Halbtagskindertrager. Am kommenden Mittwoch feiern die Dresdener Halbtagskindertrager den 25-jährigen Jahrestag.

Stenographisches Wettstreiten. Zur Vorbereitung auf das im Zusammenhang mit dem Deutschen Stenographentag am 3. August in Berlin stattfindende große stenographische Wettstreiten veranstaltete der 11. Mai in der Staatlichen Höheren Mädchenschule ein Stenographentag für seine Lehrkräfte, bei dem in Wettstreiten von 120 Seiten aufwärts geschrieben wurde. Bei der Bewertung der Arbeiten war die neue veränderte Stenographenordnung der Deutschen Stenographenbund (Stenographische Zentralzeitschrift) zugrunde gelegt. Obwohl teilweise sich das Ergebnis von den Ergebnissen früherer Wettstreiten ganz besonders im Hinblick auf die Preiswürdigkeit der Teilnehmer aus und stellt damit der Arbeit der Dresdener Stenographenvereine wie auch der Teilnehmerin selbst und schließlich auch der Leistungsstärke der deutschen Stenographen ein gutes Zeugnis aus.

Die Dresdner Wirtschaft der Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung und Bekleidung, Wohnung, Bekleidung, Reinigung, Körperpflege, Kleidung und Schuhe) betrug nach Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Dresden für den Zeitraum Mai 1930 (7. und 21. Mai) 144,3 gegenüber dem Durchschnitt April mit 145,6.

Die Hundertverkehrsfrage. Wie die Direktion der Internationalen Hygiene-Ausstellung mitteilt, wird die Hundertverkehrsfrage vorläufig zwischen dem 10.—12. Mai um 19—21 Uhr, im vollen Betriebe von 12—13 Uhr, 18 bis 18.45 Uhr und 21.—23 Uhr. An Sonn- und Festtagen wird der halbe Betrieb geübt von 9—11 Uhr, der volle Betrieb von 12—15 Uhr, 16.—18.45 Uhr und 20.—21 Uhr.

25 Jahre Dresdener Halbtagskindertrager. Am kommenden Mittwoch feiern die Dresdener Halbtagskindertrager den 25-jährigen Jahrestag.

Stenographisches Wettstreiten. Zur Vorbereitung auf das im Zusammenhang mit dem Deutschen Stenographentag am 3. August in Berlin stattfindende große stenographische Wettstreiten veranstaltete der 11. Mai in der Staatlichen Höheren Mädchenschule ein Stenographentag für seine Lehrkräfte, bei dem in Wettstreiten von 120 Seiten aufwärts geschrieben wurde. Bei der Bewertung der Arbeiten war die neue veränderte Stenographenordnung der Deutschen Stenographenbund (Stenographische Zentralzeitschrift) zugrunde gelegt. Obwohl teilweise sich das Ergebnis von den Ergebnissen früherer Wettstreiten ganz besonders im Hinblick auf die Preiswürdigkeit der Teilnehmer aus und stellt damit der Arbeit der Dresdener Stenographenvereine wie auch der Teilnehmerin selbst und schließlich auch der Leistungsstärke der deutschen Stenographen ein gutes Zeugnis aus.

Die Dresdner Wirtschaft der Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung und Bekleidung, Wohnung, Bekleidung, Reinigung, Körperpflege, Kleidung und Schuhe) betrug nach Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Dresden für den Zeitraum Mai 1930 (7. und 21. Mai) 144,3 gegenüber dem Durchschnitt April mit 145,6.

Die Hundertverkehrsfrage. Wie die Direktion der Internationalen Hygiene-Ausstellung mitteilt, wird die Hundertverkehrsfrage vorläufig zwischen dem 10.—12. Mai um 19—21 Uhr, im vollen Betriebe von 12—13 Uhr, 18 bis 18.45 Uhr und 21.—23 Uhr. An Sonn- und Festtagen wird der halbe Betrieb geübt von 9—11 Uhr, der volle Betrieb von 12—15 Uhr, 16.—18.45 Uhr und 20.—21 Uhr.

25 Jahre Dresdener Halbtagskindertrager. Am kommenden Mittwoch feiern die Dresdener Halbtagskindertrager den 25-jährigen Jahrestag.

Stenographisches Wettstreiten. Zur Vorbereitung auf das im Zusammenhang mit dem Deutschen Stenographentag am 3. August in Berlin stattfindende große stenographische Wettstreiten veranstaltete der 11. Mai in der Staatlichen Höheren Mädchenschule ein Stenographentag für seine Lehrkräfte, bei dem in Wettstreiten von 120 Seiten aufwärts geschrieben wurde. Bei der Bewertung der Arbeiten war die neue veränderte Stenographenordnung der Deutschen Stenographenbund (Stenographische Zentralzeitschrift) zugrunde gelegt. Obwohl teilweise sich das Ergebnis von den Ergebnissen früherer Wettstreiten ganz besonders im Hinblick auf die Preiswürdigkeit der Teilnehmer aus und stellt damit der Arbeit der Dresdener Stenographenvereine wie auch der Teilnehmerin selbst und schließlich auch der Leistungsstärke der deutschen Stenographen ein gutes Zeugnis aus.

Die Dresdner Wirtschaft der Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung und Bekleidung, Wohnung, Bekleidung, Reinigung, Körperpflege, Kleidung und Schuhe) betrug nach Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Dresden für den Zeitraum Mai 1930 (7. und 21. Mai) 144,3 gegenüber dem Durchschnitt April mit 145,6.

Die Hundertverkehrsfrage. Wie die Direktion der Internationalen Hygiene-Ausstellung mitteilt, wird die Hundertverkehrsfrage vorläufig zwischen dem 10.—12. Mai um 19—21 Uhr, im vollen Betriebe von 12—13 Uhr, 18 bis 18.45 Uhr und 21.—23 Uhr. An Sonn- und Festtagen wird der halbe Betrieb geübt von 9—11 Uhr, der volle Betrieb von 12—15 Uhr, 16.—18.45 Uhr und 20.—21 Uhr.

25 Jahre Dresdener Halbtagskindertrager. Am kommenden Mittwoch feiern die Dresdener Halbtagskindertrager den 25-jährigen Jahrestag.

Stenographisches Wettstreiten. Zur Vorbereitung auf das im Zusammenhang mit dem Deutschen Stenographentag am 3. August in Berlin stattfindende große stenographische Wettstreiten veranstaltete der 11. Mai in der Staatlichen Höheren Mädchenschule ein Stenographentag für seine Lehrkräfte, bei dem in Wettstreiten von 120 Seiten aufwärts geschrieben wurde. Bei der Bewertung der Arbeiten war die neue veränderte Stenographenordnung der Deutschen Stenographenbund (Stenographische Zentralzeitschrift) zugrunde gelegt. Obwohl teilweise sich das Ergebnis von den Ergebnissen früherer Wettstreiten ganz besonders im Hinblick auf die Preiswürdigkeit der Teilnehmer aus und stellt damit der Arbeit der Dresdener Stenographenvereine wie auch der Teilnehmerin selbst und schließlich auch der Leistungsstärke der deutschen Stenographen ein gutes Zeugnis aus.

Die Dresdner Wirtschaft der Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung und Bekleidung, Wohnung, Bekleidung, Reinigung, Körperpflege, Kleidung und Schuhe) betrug nach Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Dresden für den Zeitraum Mai 1930 (7. und 21. Mai) 144,3 gegenüber dem Durchschnitt April mit 145,6.

Die Hundertverkehrsfrage. Wie die Direktion der Internationalen Hygiene-Ausstellung mitteilt, wird die Hundertverkehrsfrage vorläufig zwischen dem 10.—12. Mai um 19—21 Uhr, im vollen Betriebe von 12—13 Uhr, 18 bis 18.45 Uhr und 21.—23 Uhr. An Sonn- und Festtagen wird der halbe Betrieb geübt von 9—11 Uhr, der volle Betrieb von 12—15 Uhr, 16.—18.45 Uhr und 20.—21 Uhr.

25 Jahre Dresdener Halbtagskindertrager. Am kommenden Mittwoch feiern die Dresdener Halbtagskindertrager den 25-jährigen Jahrestag.

Stenographisches Wettstreiten. Zur Vorbereitung auf das im Zusammenhang mit dem Deutschen Stenographentag am 3. August in Berlin stattfindende große stenographische Wettstreiten veranstaltete der 11. Mai in der Staatlichen Höheren Mädchenschule ein Stenographentag für seine Lehrkräfte, bei dem in Wettstreiten von 120 Seiten aufwärts geschrieben wurde. Bei der Bewertung der Arbeiten war die neue veränderte Stenographenordnung der Deutschen Stenographenbund (Stenographische Zentralzeitschrift) zugrunde gelegt. Obwohl teilweise sich das Ergebnis von den Ergebnissen früherer Wettstreiten ganz besonders im Hinblick auf die Preiswürdigkeit der Teilnehmer aus und stellt damit der Arbeit der Dresdener Stenographenvereine wie auch der Teilnehmerin selbst und schließlich auch der Leistungsstärke der deutschen Stenographen ein gutes Zeugnis aus.

Die Dresdner Wirtschaft der Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung und Bekleidung, Wohnung, Bekleidung, Reinigung, Körperpflege, Kleidung und Schuhe) betrug nach Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Dresden für den Zeitraum Mai 1930 (7. und 21. Mai) 144,3 gegenüber dem Durchschnitt April mit 145,6.

Die Hundertverkehrsfrage. Wie die Direktion der Internationalen Hygiene-Ausstellung mitteilt, wird die Hundertverkehrsfrage vorläufig zwischen dem 10.—12. Mai um 19—21 Uhr, im vollen Betriebe von 12—13 Uhr, 18 bis 18.45 Uhr und 21.—23 Uhr. An Sonn- und Festtagen wird der halbe Betrieb geübt von 9—11 Uhr, der volle Betrieb von 12—15 Uhr, 16.—18.45 Uhr und 20.—21 Uhr.

25 Jahre Dresdener Halbtagskindertrager. Am kommenden Mittwoch feiern die Dresdener Halbtagskindertrager den 25-jährigen Jahrestag.

Stenographisches Wettstreiten. Zur Vorbereitung auf das im Zusammenhang mit dem Deutschen Stenographentag am 3. August in Berlin stattfindende große stenographische Wettstreiten veranstaltete der 11. Mai in der Staatlichen Höheren Mädchenschule ein Stenographentag für seine Lehrkräfte, bei dem in Wettstreiten von 120 Seiten aufwärts geschrieben wurde. Bei der Bewertung der Arbeiten war die neue veränderte Stenographenordnung der Deutschen Stenographenbund (Stenographische Zentralzeitschrift) zugrunde gelegt. Obwohl teilweise sich das Ergebnis von den Ergebnissen früherer Wettstreiten ganz besonders im Hinblick auf die Preiswürdigkeit der Teilnehmer aus und stellt damit der Arbeit der Dresdener Stenographenvereine wie auch der Teilnehmerin selbst und schließlich auch der Leistungsstärke der deutschen Stenographen ein gutes Zeugnis aus.

Die Dresdner Wirtschaft der Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung und Bekleidung, Wohnung, Bekleidung, Reinigung, Körperpflege, Kleidung und Schuhe) betrug nach Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Dresden für den Zeitraum Mai 1930 (7. und 21. Mai) 144,3 gegenüber dem Durchschnitt April mit 145,6.

Die Hundertverkehrsfrage. Wie die Direktion der Internationalen Hygiene-Ausstellung mitteilt, wird die Hundertverkehrsfrage vorläufig zwischen dem 10.—12. Mai um 19—21 Uhr, im vollen Betriebe von 12—13 Uhr, 18 bis 18.45 Uhr und 21.—23 Uhr. An Sonn- und Festtagen wird der halbe Betrieb geübt von 9—11 Uhr, der volle Betrieb von 12—15 Uhr, 16.—18.45 Uhr und 20.—21 Uhr.

25 Jahre Dresdener Halbtagskindertrager. Am kommenden Mittwoch feiern die Dresdener Halbtagskindertrager den 25-jährigen Jahrestag.

Stenographisches Wettstreiten. Zur Vorbereitung auf das im Zusammenhang mit dem Deutschen Stenographentag am 3. August in Berlin stattfindende große stenographische Wettstreiten veranstaltete der 11. Mai in der Staatlichen Höheren Mädchenschule ein Stenographentag für seine Lehrkräfte, bei dem in Wettstreiten von 120 Seiten aufwärts geschrieben wurde. Bei der Bewertung der Arbeiten war die neue veränderte Stenographenordnung der Deutschen Stenographenbund (Stenographische Zentralzeitschrift) zugrunde gelegt. Obwohl teilweise sich das Ergebnis von den Ergebnissen früherer Wettstreiten ganz besonders im Hinblick auf die Preiswürdigkeit der Teilnehmer aus und stellt damit der Arbeit der Dresdener Stenographenvereine wie auch der Teilnehmerin selbst und schließlich auch der Leistungsstärke der deutschen Stenographen ein gutes Zeugnis aus.

Die Dresdner Wirtschaft der Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung und Bekleidung, Wohnung, Bekleidung, Reinigung, Körperpflege, Kleidung und Schuhe) betrug nach Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Dresden für den Zeitraum Mai 1930 (7. und 21. Mai) 144,3 gegenüber dem Durchschnitt April mit 145,6.

Die Hundertverkehrsfrage. Wie die Direktion der Internationalen Hygiene-Ausstellung mitteilt, wird die Hundertverkehrsfrage vorläufig zwischen dem 10.—12. Mai um 19—21 Uhr, im vollen Betriebe von 12—13 Uhr, 18 bis 18.45 Uhr und 21.—23 Uhr. An Sonn- und Festtagen wird der halbe Betrieb geübt von 9—11 Uhr, der volle Betrieb von 12—15 Uhr, 16.—18.45 Uhr und 20.—21 Uhr.

25 Jahre Dresdener Halbtagskindertrager. Am kommenden Mittwoch feiern die Dresdener Halbtagskindertrager den 25-jährigen Jahrestag.

Stenographisches Wettstreiten. Zur Vorbereitung auf das im Zusammenhang mit dem Deutschen Stenographentag am 3. August in Berlin stattfindende große stenographische Wettstreiten veranstaltete der 11. Mai in der Staatlichen Höheren Mädchenschule ein Stenographentag für seine Lehrkräfte, bei dem in Wettstreiten von 120 Seiten aufwärts geschrieben wurde. Bei der Bewertung der Arbeiten war die neue veränderte Stenographenordnung der Deutschen Stenographenbund (Stenographische Zentralzeitschrift) zugrunde gelegt. Obwohl teilweise sich das Ergebnis von den Ergebnissen früherer Wettstreiten ganz besonders im Hinblick auf die Preiswürdigkeit der Teilnehmer aus und stellt damit der Arbeit der Dresdener Stenographenvereine wie auch der Teilnehmerin selbst und schließlich auch der Leistungsstärke der deutschen Stenographen ein gutes Zeugnis aus.

Die Dresdner Wirtschaft der Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung und Bekleidung, Wohnung, Bekleidung, Reinigung, Körperpflege, Kleidung und Schuhe) betrug nach Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Dresden für den Zeitraum Mai 1930 (7. und 21. Mai) 144,3 gegenüber dem Durchschnitt April mit 145,6.

Die Hundertverkehrsfrage. Wie die Direktion der Internationalen Hygiene-Ausstellung mitteilt, wird die Hundertverkehrsfrage vorläufig zwischen dem 10.—12. Mai um 19—21 Uhr, im vollen Betriebe von 12—13 Uhr, 18 bis 18.45 Uhr und 21.—23 Uhr. An Sonn- und Festtagen wird der halbe Betrieb geübt von 9—11 Uhr, der volle Betrieb von 12—15 Uhr, 16.—18.45 Uhr und 20.—21 Uhr.

25 Jahre Dresdener Halbtagskindertrager. Am kommenden Mittwoch feiern die Dresdener Halbtagskindertrager den 25-jährigen Jahrestag.

Stenographisches Wettstreiten. Zur Vorbereitung auf das im Zusammenhang mit dem Deutschen Stenographentag am 3. August in Berlin stattfindende große stenographische Wettstreiten veranstaltete der 11. Mai in der Staatlichen Höheren Mädchenschule ein Stenographentag für seine Lehrkräfte, bei dem in Wettstreiten von 120 Seiten aufwärts geschrieben wurde. Bei der Bewertung der Arbeiten war die neue veränderte Stenographenordnung der Deutschen Stenographenbund (Stenographische Zentralzeitschrift) zugrunde gelegt. Obwohl teilweise sich das Ergebnis von den Ergebnissen früherer Wettstreiten ganz besonders im Hinblick auf die Preiswürdigkeit der Teilnehmer aus und stellt damit der Arbeit der Dresdener Stenographenvereine wie auch der Teilnehmerin selbst und schließlich auch der Leistungsstärke der deutschen Stenographen ein gutes Zeugnis aus.

Aus Sachsen.

Aufsatz zum Wahlkampf in Sachsen.

Wahlvorspiel des Christlich-Sozialen Volksdienstes. Chemnitz. Der Landesverband des Christlich-Sozialen Volksdienstes hat in seiner vorübergehenden Sitzung einmütig beschlossen, sich an den kommenden Landtagswahlen in Sachsen mit einem selbständigen Wahlvorspiel zu betheiligen.

Wahlberechtungen der Demosokratischen Partei. Dresden. Wegen nachmittaglicher Sitzung des demosokratischen Parteivorstandes für Sachsen zusammen, an dem Montag eine Sitzung des Landesvorstandes und am Sonntag, den 1. Juni wird der Wahlausschuss der Kandidaten für die Reichswahlen am 22. Juni ausgerufen.

XIV. Evang.-luth. Landesynode.

Die Synode erledigte den Haushaltsplan der Landeskirche gestern in 3 1/2 stündiger Sitzung in erster und in heutiger Sitzung in zweiter Sitzung. Durch die ganzen Verhandlungen lag die Frage der Kirchenverträge, daß der Vertrag der Abfertigung mit dem Staat noch nicht verhandelt und das finanzielle Rechnungsverhältnis noch nicht nach den Wünschen der Landeskirche geordnet habe, während das ganze Finanzverhältnis der Kirche realisiert. Insbesondere wird der Hauptbetriebsleiter H. Schaefer Dr. Arumbielger dem Landesrat mit, daß die Kirche gegenüber dem Staat auf einen Betrag von 2 183 000 RM. für die Zeit vom 1. April 1924 bis 1. April 1928 verpflichtet habe, so daß man also nicht von Klügelungen des Staates, der die Kirche durch den Abfertigungvertrag gemacht werden, sondern von Klügelungen der Kirche sprechen würde. Der notwendige Haushaltsplan sei daher so faßbar wie möglich aufgestellt worden, obwohl an diesen Klügelungen keine Aufgabenerleichterungen dringender notwendig gewesen wären, z. B. für die Haushälterin und sonstige Dienste an Kirchenvermögen. Wenn man aber bedenkt, daß die Landeskirche in den letzten Jahren immer mehr von der Vermögensverlusten habe leben müssen — der landeskirchliche Rechnungsbilanz sei vom 31. März 1927 mit 3 879 000 Reichsmark bis 31. März 1928 auf 3 492 000 RM. gesunken — so sei es eine Überforderung des landeskirchlichen Standes nicht zu denken. Die Kirchenverträge seien aber auf die erfolgreiche Tätigkeit der Landeskirchlichen Erziehungsinstitutionen hingewiesen, die seit ihrem letzten Rechenjahre 230 Tausend in einer Gesamthöhe von 23 175 000 RM. bei einem Durchschnittsalter von 15 000 RM. zur Verbrennung der kirchlichen Kosten in Bezug auf Schulen gehandelt habe. Er beantragte schließlich namens des Haushaltsausschusses, die Vorläufe über den Haushaltsplan auf das Rechnungsjahr 1930 mit folgender Änderung anzunehmen:

Die Einkünfte unter Titel 3 — bis 10 zum Titel Landeskirchensteuer — werden gestrichen und dafür wird eingesetzt:

Es wird der Beschluß eingesetzt, mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse ist es noch fraglich, ob die Summe erreicht wird.

Hrn. Hauptbetriebsleiter H. Schaefer-Droscher beantragte vor allem die ungeordnete Spanne zwischen den 4 Pro. Landeskirchensteuer und den bis über 100 Pro. gehenden Kirchenverträgen; dies werde eine Teil von der Synode erwärmt im Sinne eines Ausgleiches.

Zu dem Abchnitt: Ausgaben für Synode und kirchliche Oberkirchenräte, aber den Hrn. Pastor Dr. Lohr-Lauda verordnete, beantragte Hrn. Hauptbetriebsleiter H. Schaefer, den Dr. Wallin-Edwards herbeizuleiten die Berichtserstattung in der Tagespresse, insbesondere die der Sächs. Korrespondenz, die 1. v. der Tendenz der Selbstüberdeterminations-Position der Kirchlicher Parteiführer im Gegensatz steht.

Das heißt dieser Bericht nicht, aber es muß an dieser Stelle einmal gesagt werden, daß die der Reichsbehörde des Reiches unserer Wahlen nur das Wichtigste aus den Beratungen der Synode bringen können, aber das Bestreben haben, unsere Leser ein vollständiges und objektives Bild von den Synodeberatungen zu geben.

Hrn. Hauptbetriebsleiter Dr. Dienes v. Schönberg-Faltrada trat eine letzte Aufschubung, Räumlichkeiten und Zugänglichmachung der Kirchenbücher an, deren historischer Wert unersetzlich sei.

Zu dem Ausgabenabschnitt: Landeskirchliche Mittelbehörde (Supervisorybehörden und Verwaltungsräte), aber den Hrn. Hauptbetriebsleiter H. Schaefer beantragte, wurde auf die Rate Überzahlung der fünf Bezirkskirchenräte, insbesondere des Leipziger, aus der Mitte der Synode hingewiesen und um Abhilfe gebeten, die das Hauptproblem, wenn auch nicht in dem gewöhnlichen Umfang, lag. Ein Mittel zur Entlastung der Bezirkskirchenräte wurde auch in einer entsprechenden Vor- und Aufklärung der Pfarramtseiner für Verwaltungsgeschäfte gesehen.

Zu dem letzten größten Teil der Aussprache nahm der Hauptbetriebsleiter über den Allgemeinen landeskirchlichen Redaktionsrat zu. Bezirkskirchenrat E. K. Superintendent Schlie-Oberdorf berichtete u. a., daß von 1513 Pfarrstellen 138 unbesetzt seien und 96 mit vernünftiger Person, so daß 234 Stellen nicht vollständig besetzt seien, und beantragte, daß die Kirche bei der Gesamtkirche eine Erhöhung der in diesen Abschnitten eingesetzten Stellen der verbleibenden Art nicht ausstellen könne. Er stellte folgende Anträge namens des Haushaltsausschusses:

Die Synode wolle folgende Entschlüsse fassen:

1. Bei der Annahme des Titel 12 und 13 in dem Haushaltsplan sei zu bedenken, daß die Bezirkskirchenräte teilweise sehr stark überlastet sind. Das hat besonderermaßen dazu geführt, daß ein Teil der Kirchenverordnungen nicht rechtzeitig geprüft werden konnte und daß die einzelnen Kirchenvermögen der nötigen Aufsicht und Beratung entbehren.

2. Die Synode ersucht das Landesministerium, für die dringlichsten Fälle sofortige Abhilfe bereitstellen zu lassen und eventuell Sonderfälle für besondere Berücksichtigung der Aufsicht vorzulegen, insbesondere zu erörtern, ob und auf welchem Wege durch Unterstützung der Pfarrämter und anderer mit der Führung der Finanzgeschäfte in den Kirchenvermögen betrauter Personen für Abhilfe gesorgt werden kann.

3. Den Antrag des Synodenrat Dr. Philipp und Genossen (Druck Nr. 1) in folgender Fassung anzunehmen:

Das Landesministerium wird ersucht, die Frage der Fortkommensberechtigung für Pastoren den landeskirchlichen Verordnungen entsprechend zu regeln und insbesondere diese Frage zu fragen, daß die Landpfarrer, die oft mehrere von anderen einzelnen Kirchenvermögen in mehreren haben, rechtzeitig die Fortkommensberechtigung erhalten, damit die Schwierigkeiten beboben werden, die vielfach wegen verzögerter Zahlung der Fortkommensberechtigung entstehen.

4. Hr. Hauptbetriebsleiter H. Schaefer beantragte die bessere Unterweisung der Erziehung in den Kirchenvermögen. Hrn. Superintendent Oberkirchenrat Dr. Hoyerer beantragte, auf die Leistungsbeschreibungen zu, wenn die Verordnungen und insbesondere die Höhe auf dem Lande aufgeführt sind, die die Kirche meistens umgibt und verändert erheben, und besterweise den Gedanken einer Zentralisierung, Hrn. Schriftführer Köhler beantragte, daß das Hauptproblem, auf die Einrichtungen der Gemeinden einzugehen, daß den Kirchenvermögen ohne Kirche die Schulklassen, mit denen sie sich betreiben müssen, nicht wie in Dresden der Hoffnungsrechnung möglich gekündigt würden.

Zu dem Antrag der Aussprache teilte der Hauptbetriebsleiter mit, daß der Hrn. Stadtrat Dr. Philipp v. Berna, Pastor Leipzig, der gleichzeitig Reichstagsabgeordneter ist, den folgenden Antrag eingebracht haben:

Nach den neuesten Erfahrungen des Reichsministeriums des Innern ist mit der Forderung eines Reichsfiskusgesetzgebunges an den Deutschen Reichstag nicht zu rechnen. Infolgedessen erachtet der Landesrat in wirtschaftlicher Hinsicht die Möglichkeit mit allen Kräften auf die sächsische Landes-

Wahlvorspiel des Christlich-Sozialen Volksdienstes. Chemnitz. Der Landesverband des Christlich-Sozialen Volksdienstes hat in seiner vorübergehenden Sitzung einmütig beschlossen, sich an den kommenden Landtagswahlen in Sachsen mit einem selbständigen Wahlvorspiel zu betheiligen.

Wahlberechtungen der Demosokratischen Partei. Dresden. Wegen nachmittaglicher Sitzung des demosokratischen Parteivorstandes für Sachsen zusammen, an dem Montag eine Sitzung des Landesvorstandes und am Sonntag, den 1. Juni wird der Wahlausschuss der Kandidaten für die Reichswahlen am 22. Juni ausgerufen.

XIV. Evang.-luth. Landesynode. Die Synode erledigte den Haushaltsplan der Landeskirche gestern in 3 1/2 stündiger Sitzung in erster und in heutiger Sitzung in zweiter Sitzung. Durch die ganzen Verhandlungen lag die Frage der Kirchenverträge, daß der Vertrag der Abfertigung mit dem Staat noch nicht verhandelt und das finanzielle Rechnungsverhältnis noch nicht nach den Wünschen der Landeskirche geordnet habe, während das ganze Finanzverhältnis der Kirche realisiert. Insbesondere wird der Hauptbetriebsleiter H. Schaefer Dr. Arumbielger dem Landesrat mit, daß die Kirche gegenüber dem Staat auf einen Betrag von 2 183 000 RM. für die Zeit vom 1. April 1924 bis 1. April 1928 verpflichtet habe, so daß man also nicht von Klügelungen des Staates, der die Kirche durch den Abfertigungvertrag gemacht werden, sondern von Klügelungen der Kirche sprechen würde. Der notwendige Haushaltsplan sei daher so faßbar wie möglich aufgestellt worden, obwohl an diesen Klügelungen keine Aufgabenerleichterungen dringender notwendig gewesen wären, z. B. für die Haushälterin und sonstige Dienste an Kirchenvermögen. Wenn man aber bedenkt, daß die Landeskirche in den letzten Jahren immer mehr von der Vermögensverlusten habe leben müssen — der landeskirchliche Rechnungsbilanz sei vom 31. März 1927 mit 3 879 000 Reichsmark bis 31. März 1928 auf 3 492 000 RM. gesunken — so sei es eine Überforderung des landeskirchlichen Standes nicht zu denken. Die Kirchenverträge seien aber auf die erfolgreiche Tätigkeit der Landeskirchlichen Erziehungsinstitutionen hingewiesen, die seit ihrem letzten Rechenjahre 230 Tausend in einer Gesamthöhe von 23 175 000 RM. bei einem Durchschnittsalter von 15 000 RM. zur Verbrennung der kirchlichen Kosten in Bezug auf Schulen gehandelt habe. Er beantragte schließlich namens des Haushaltsausschusses, die Vorläufe über den Haushaltsplan auf das Rechnungsjahr 1930 mit folgender Änderung anzunehmen:

Die Einkünfte unter Titel 3 — bis 10 zum Titel Landeskirchensteuer — werden gestrichen und dafür wird eingesetzt:

Es wird der Beschluß eingesetzt, mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse ist es noch fraglich, ob die Summe erreicht wird.

Hrn. Hauptbetriebsleiter H. Schaefer-Droscher beantragte vor allem die ungeordnete Spanne zwischen den 4 Pro. Landeskirchensteuer und den bis über 100 Pro. gehenden Kirchenverträgen; dies werde eine Teil von der Synode erwärmt im Sinne eines Ausgleiches.

Zu dem Abchnitt: Ausgaben für Synode und kirchliche Oberkirchenräte, aber den Hrn. Pastor Dr. Lohr-Lauda verordnete, beantragte Hrn. Hauptbetriebsleiter H. Schaefer, den Dr. Wallin-Edwards herbeizuleiten die Berichtserstattung in der Tagespresse, insbesondere die der Sächs. Korrespondenz, die 1. v. der Tendenz der Selbstüberdeterminations-Position der Kirchlicher Parteiführer im Gegensatz steht.

Das heißt dieser Bericht nicht, aber es muß an dieser Stelle einmal gesagt werden, daß die der Reichsbehörde des Reiches unserer Wahlen nur das Wichtigste aus den Beratungen der Synode bringen können, aber das Bestreben haben, unsere Leser ein vollständiges und objektives Bild von den Synodeberatungen zu geben.

Hrn. Hauptbetriebsleiter Dr. Dienes v. Schönberg-Faltrada trat eine letzte Aufschubung, Räumlichkeiten und Zugänglichmachung der Kirchenbücher an, deren historischer Wert unersetzlich sei.

Zu dem Ausgabenabschnitt: Landeskirchliche Mittelbehörde (Supervisorybehörden und Verwaltungsräte), aber den Hrn. Hauptbetriebsleiter H. Schaefer beantragte, wurde auf die Rate Überzahlung der fünf Bezirkskirchenräte, insbesondere des Leipziger, aus der Mitte der Synode hingewiesen und um Abhilfe gebeten, die das Hauptproblem, wenn auch nicht in dem gewöhnlichen Umfang, lag. Ein Mittel zur Entlastung der Bezirkskirchenräte wurde auch in einer entsprechenden Vor- und Aufklärung der Pfarramtseiner für Verwaltungsgeschäfte gesehen.

Zu dem letzten größten Teil der Aussprache nahm der Hauptbetriebsleiter über den Allgemeinen landeskirchlichen Redaktionsrat zu. Bezirkskirchenrat E. K. Superintendent Schlie-Oberdorf berichtete u. a., daß von 1513 Pfarrstellen 138 unbesetzt seien und 96 mit vernünftiger Person, so daß 234 Stellen nicht vollständig besetzt seien, und beantragte, daß die Kirche bei der Gesamtkirche eine Erhöhung der in diesen Abschnitten eingesetzten Stellen der verbleibenden Art nicht ausstellen könne. Er stellte folgende Anträge namens des Haushaltsausschusses:

Die Synode wolle folgende Entschlüsse fassen:

1. Bei der Annahme des Titel 12 und 13 in dem Haushaltsplan sei zu bedenken, daß die Bezirkskirchenräte teilweise sehr stark überlastet sind. Das hat besonderermaßen dazu geführt, daß ein Teil der Kirchenverordnungen nicht rechtzeitig geprüft werden konnte und daß die einzelnen Kirchenvermögen der nötigen Aufsicht und Beratung entbehren.

2. Die Synode ers

regierung einzuwirken, daß die verfassungsgemäßen Rechte der evangelischen Eltern auf evangelische Schulerziehung ihrer Kinder durch geeignete landbestimmliche Maßnahmen in Geltung gebracht werden.

Die Zwangspensionierung von Ratsmitgliedern.

Das Recht der Gemeindeverordneten. Am 23. Januar hatten die Stadterordneten in Leipzig beschlossen, den Stadtrat Lampe gemäß § 7 des Zivilstandsdienergesetzes mit seiner gesetzlichen Pension am 1. Mai 1929 in den Ruhestand zu versetzen.

Die Kreishauptmannschaft hatte die Klage des Stadtrates abgewiesen. Die vom Räte dagegen eingelegte Berufung hat das Sächsische Obergericht abgelehnt.

Es ist — so wird begründet — im vorliegenden Falle nicht streitig, daß die Wahlbeamten der Gemeinden nach Vollendung des 65. Lebensjahres gegen ihren Willen in den Ruhestand versetzt werden können, sondern nur die Frage, welche Stelle diesen Versetzung stellen darf, wer also Anstellungsbehörde im Sinne von § 7 des Zivilstandsdienergesetzes ist.

Der Senat hat auch anerkannt, daß den Gemeindeverordneten in gewissen Fällen die Behörde der Wahlbeamten zuzurechnen ist, wenn ihre Entziehung für die Weiterführung der Gemeindeverwaltung notwendig ist.

Der Senat hat auch anerkannt, daß den Gemeindeverordneten in gewissen Fällen die Behörde der Wahlbeamten zuzurechnen ist, wenn ihre Entziehung für die Weiterführung der Gemeindeverwaltung notwendig ist.

Schlieflich ist die früher ortsgesetzliche Bestimmung, auf die der Stadtrat verweist, wonach im Falle der Zwangspensionierung das Ministerium des Innern die Rechte der Anstellungsbehörde ausüben sollte, durch die Gemeindeordnung außer Kraft gesetzt worden.

Bezirksauskunftszugung Zwickau.

In der letzten Bezirksauskunftszugung wurde Kenntnis gegeben, daß von der Kreishauptmannschaft Zwickau die Einsprüche mehrerer Gemeinden gegen die Nachtragumlage des Bezirksamtes als unbegründet zurückgewiesen worden sind.

Die vom Bezirksverband erzielene finanzielle Unterstützung des Rindbrüdenbaues in Riedersbach—Wilkau wurde mangels verfügbarer Mittel abgelehnt, der Aufnahme eines Darlehens aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge aber grundsätzlich zugestimmt.

Zugestimmt wurde der Herstellung der äußeren Zwickauer Straße in Planitz, deren Ausbau ursprünglich durch den Bezirksverband abgelehnt worden war.

Genehmigung fanden noch einzelne Gemeindeanträge, Darlehensaufnahmen und verschiedene Ortsregeln.

Das Ortsregulierung der Gemeinde Stern über die Gemeindegrenzsetzung führte zu verschiedenen Auf-

lassungen über die Frage, ob es vom Bezirksamt zu genehmigen oder gegenüber dem Ministerium des Innern nur zu befrachten sei.

Bei Beratung des Rindbrüdenbaues in Wilkau wurde durch das Mitglied Stadtrat Lampe die Anstellung des Bauers auf die unzulässigen Flächen der Rindbrüdenbaue auf der Scheidebach—Waldauer Brücke hingewiesen.

Zum Rotkreuztag am 1. Juni 1930.

Als im November vorigen Jahres das Rote Kreuz gemeinsam mit den anderen Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege zu einer großzügigen Hilfe für unsere aus Ausland vertriebenen deutschen Stammesbrüder aufrief, da zeigte es sich, daß trotz der Not unserer Zeit der Geist der Nächstenliebe, die Opferbereitschaft und Gutsfreudigkeit noch in unserem Volke lebendig ist.

Aber auch in unserem Vaterlande, in Deutschland selbst, gibt es noch unverständliches Elend zu lindern, auch bei und unter den Menschen und Schwelgern in zerrütteten, oft nicht menschenwürdigen Verhältnissen. Auch ihnen muß sich unsere Hilfsbereitschaft zuwenden, ihnen vor allem muß unsere kühne Hilfeleistung gewandt sein.

Kreishauptmannschaft Dresden.

Glashütte. (Lehrung für Gewerbe- und Berufsschullehrer.) Die Deutsche Uhrmacherschule in Glashütte beabsichtigt, vom 1. bis 9. August einen weiteren Fortbildungskursus für Berufsschullehrer und Gemeindeführer an Uhrmacherschulen abzuhalten.

Siebnitz. (Neuer Ortsgeistlicher.) Pfarrer Weyer in Frankenhäusen (Meiße) ist einstimmig zum hiesigen Ortsgeistlichen gewählt worden.

Kreishauptmannschaft Leipzig.

Röhrig. (Vom Bliz erschlagen.) Bei einem Vorgehen über die hiesige Gegend hingerichteten Weibler wurde auf freiem Felde in der Nähe von Stöckhagen der Weichselrührer Otto Weber vom Rittergut Stöckhagen vom Bliz erschlagen.

Leipzig. (Leipziger Haushaltungsplan für 1930/31.) Der Haushaltungsplan der Stadt Leipzig für das Rechnungsjahr 1930/31, der den Einnahmen und Ausgaben mit 228 239 300 M. gegenüber 225 476 400 M. des Haushaltungsplans 1929 nach den Beschlägen der beiden Räte der Stadt Leipzig abgelesen wurde.

Leipzig. (Leipziger Haushaltungsplan für 1930/31.) Der Haushaltungsplan der Stadt Leipzig für das Rechnungsjahr 1930/31, der den Einnahmen und Ausgaben mit 228 239 300 M. gegenüber 225 476 400 M. des Haushaltungsplans 1929 nach den Beschlägen der beiden Räte der Stadt Leipzig abgelesen wurde.

Leipzig. (Leipziger Haushaltungsplan für 1930/31.) Der Haushaltungsplan der Stadt Leipzig für das Rechnungsjahr 1930/31, der den Einnahmen und Ausgaben mit 228 239 300 M. gegenüber 225 476 400 M. des Haushaltungsplans 1929 nach den Beschlägen der beiden Räte der Stadt Leipzig abgelesen wurde.

Leipzig. (Leipziger Haushaltungsplan für 1930/31.) Der Haushaltungsplan der Stadt Leipzig für das Rechnungsjahr 1930/31, der den Einnahmen und Ausgaben mit 228 239 300 M. gegenüber 225 476 400 M. des Haushaltungsplans 1929 nach den Beschlägen der beiden Räte der Stadt Leipzig abgelesen wurde.

Leipzig. (Leipziger Haushaltungsplan für 1930/31.) Der Haushaltungsplan der Stadt Leipzig für das Rechnungsjahr 1930/31, der den Einnahmen und Ausgaben mit 228 239 300 M. gegenüber 225 476 400 M. des Haushaltungsplans 1929 nach den Beschlägen der beiden Räte der Stadt Leipzig abgelesen wurde.

Leipzig. (Leipziger Haushaltungsplan für 1930/31.) Der Haushaltungsplan der Stadt Leipzig für das Rechnungsjahr 1930/31, der den Einnahmen und Ausgaben mit 228 239 300 M. gegenüber 225 476 400 M. des Haushaltungsplans 1929 nach den Beschlägen der beiden Räte der Stadt Leipzig abgelesen wurde.

Kreishauptmannschaft Chemnitz.

Chemnitz. In der letzten Stadterordnetenversammlung wurde das Besondere der Sozialdemokratie Ullig eine Ergänzung seiner Fraktion zu dem Aufkommens mit

den Nationalsozialisten am Schluß der letzten Sitzung, in der die Nationalsozialisten als für die Vordänge allein schuldig erklärt wurden; war das Vertrauen gegen die bürgerlichen Parteien hatte die Sozialdemokratie davon ab, den Staatsanwalt zu bemühen.

Kreishauptmannschaft Zwickau.

Zwickau. (Die Lohngeldräuber hinter Schloß und Riegel.) Von drei Lohngeldräubern die am 17. September 1929 den Überfall auf den Lohngeldtransport des Erzgebirgischen Steinmetzenvereins unternommen hatten und dabei 97 000 RM. erbeuteten, ist der feinsten in Barcelona verhaftete Franz Schima von Spanien ausgehört worden.

(Zur Nordische der Studentin Müller.) Die unermüdblich fortgesetzten Nachforschungen nach

!... mehr Milch?! Ja, aber auf die neue bekömmliche Art — mit Kathreiner gemischt, als Milchkathreiner! — der wird dreimal so leicht verdaulich wie Milch, und — der schmeckt hundertmal besser!

Der vermiften Studentin Charlotte Müller haben bisher noch zu keinem Erfolge geführt. In der Bevölkerung neigt man immer mehr der Annahme zu, daß Leichter die Reiche in einen verfallenen Schacht in der Nähe von Breda geworfen hat.

Kreishauptmannschaft Bautzen.

Bautzen. (Ein Kind tödlich überfahren.) Am Dienstag nachmittag lief in Kreuzwitz das zweijährige Söhnchen des Arbeiterstrauch, das im Straßenrande spielte, plötzlich über die Straße und zwischen Pferde und Vorderender eines mit Steinen beladenen Fuhrwerks hinein.

Kreishauptmannschaft Zwickau.

Zwickau. (Zwei Selbstmorde in 24 Stunden.) Gestern früh ließ sich ein 19 Jahre alter Mann aus dem benachbarten Gersdorf durch einen Sprung von der Linde tödlich — Zwickau überfahren.

Kreishauptmannschaft Chemnitz.

Chemnitz. (Schretztagung.) Wie wir erfahren, hat der Vorstand des Sächsischen Lehrervereins beschlossen, seine nächstjährige Vertretertagung in Zittau abzuhalten.

Bermischtes.

Frauenmord in Herne.

In der Totenkammer eines Hauses in Herne wurde gestern früh eine weibliche Person tot aufgefunden. Die Wirtin und Fingerringträgerin am Hals trugen auf einen gewaltsamen Tod hin.

Für 100 000 M. Juwelen im D. Zug gestohlen.

Einen schweren Verlust hat ein Frankfurter Juwelenhändler erlitten, der gestern abend mit dem D-Zug aus Frankfurt auf dem Anhalter Bahnhof in Berlin eintraf. Der Händler hatte eine große Kostümkollektion von Berlin und Uffelnheim mitgenommen und sie in einem Koffer in einer besonderen Kiste aufbewahrt.

Der Stand der Säuglingsverfrankungen in Lübeck.

Nach einer gestern mittig vom Lübecker Gesundheitsamt ausgegebenen Statistik beträgt die Zahl der nach den Galmelle-Implantationen gestorbenen Säuglinge 19, nicht, wie gemeldet wurde, 20. Darunter befinden sich 3, bei denen nicht mit Bestimmtheit die Einwirkung des Galmelleerfahrens festgestellt werden konnte.

Ein Frankfurter Gelehrter tödlich verunglückt.

Der seit einigen mittig vom Lübecker Gesundheitsamt ausgegebenen Statistik beträgt die Zahl der nach den Galmelle-Implantationen gestorbenen Säuglinge 19, nicht, wie gemeldet wurde, 20. Darunter befinden sich 3, bei denen nicht mit Bestimmtheit die Einwirkung des Galmelleerfahrens festgestellt werden konnte.

Schweres Flugzeugunglück bei Kattowitz.

Bei einer Schaulagerveranstaltung ereignete sich gestern auf dem Flugplatz Kattowitz ein schweres Flugzeugunglück. Der Kampfflieger Blach aus Krakau stürzte, nachdem er eine Viertelstunde lang Flugübungen in der Luft ausgeführt hatte, plötzlich ab. 80 m über dem Erdboden verlor der Pilot noch die Maschine abzusinken, was ihm aber nicht gelang.

Flugzeugunglück in der Tschelchowalet.

Gestern nachmittag stießen in der Nähe des Flugplatzes Zeina zwei Militärflugzeuge zusammen. Drei Offiziere wurden getötet, ein dritter kam mit Verletzungen davon.

Zeigebändnis der Wehrmacht.

Die Wehrmacht, gegen die die Staatsanwaltschaft Klage wegen verübten Einbruchsdiebstahls erhoben hat, haben ihre bisherige Haltung geändert und ein Zeigebändnis abgelegt.

Baumglück in New York.

Das vier Stock hohe Stahlgerüst eines Neubaus in der inneren Stadt von New York brach zusammen. Eine Anzahl Bauarbeiter wurde mit in die Tiefe gestürzt. Fünf Arbeiter sollen getötet, 15 verletzt sein.

Letzte Nachrichten.

Kündigung der Gesamtschiffahrt bei der Mansfeld-K.G.

Nachdem ein Versuch, mit dem Gesamtschiffahrtsrat einen neuen Lohnvertrag auf der Basis ihres Kostenschemas zustande zu bringen, gescheitert ist, hat die Verwaltung der Mansfeld-K.G. heute früh auf sämtliche Werken einen Anschlag veröffentlicht, in dem der gesamten Belegschaft zum 31. Mai das Arbeitsverhältnis gekündigt wird.

Wettertelegramme aus Sachsen.

Dresden: Höhe 110 m. Min.: 8. Max.: 13. Niederschlag: 0,0. Temperatur: 10. Wind: ONO 1. Wetterzustand: Wollig. Wahrenitz: Höhe 246 m. Min.: 8. Max.: 13. Niederschlag: 0. Temperatur: 11. Wind: OSO 2. Wetterzustand: Wollig. Zwickau: Höhe 1213 m. Min.: 3. Max.: 12. Niederschlag: 0. Temperatur: 5. Wind: SSO 6. Wetterzustand: Nebel.

Ämtliche Devisenkurse.

Berlin, den 23. Mai 1930.

Table with columns for telegraphic transfer rates for various locations like Amsterdam, London, Paris, etc., with sub-columns for different currencies and rates.

Amtlicher Teil.

Landtagswahl.

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bundeswahlgesetzes vom 6. Oktober 1926 (WBl. S. 366) ist vom Wahlrecht ausgeschlossen, wer rechtskräftig durch Richterpruch die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat.

Ist für eine Freiheitsstrafe, neben der die bürgerlichen Ehrenrechte auf Zeit aberkannt worden sind, eine Bewährungsfrist bemittelt worden, so ist die Dauer der Bewährungsfrist auf die Dauer des Ehrenrechtsverlustes anzusetzen, sobald nach Ablauf der Bewährungsfrist die Strafe oder der Strafteil erloschen worden ist. Ist die Zeit der Ehrenrechtsverlustes länger als die Bewährungsfrist, so wird durch den endgültigen Erlass der Strafe oder des Strafrestes die Ehrenrechtsverlustes nicht durch den endgültigen Erlass der Strafe oder des Strafrestes beseitigt, sondern ohne weiteres durch den endgültigen Erlass der Strafe oder des Strafrestes.

Die Gemeindebehörden werden angewiesen, bei der Auffstellung der Wählerverzeichnisse nach diesen Grundbänden zu verfahren.

Treßen, den 23. Mai 1930. a 2

Für das Gesamtministerium

Die Staatskanzlei.

Mit Genehmigung des Ministeriums des Innern soll in Treßen ein **Wiederwahlplatz** oder in dessen unmittelbarer Nähe eine **neue Apotheke** errichtet werden.

Bewerbungen um die Betriebsberechtigung sind spätestens bis zum

16. Juni 1930

bei der unterzeichneten Kreisoberhauptmannschaft einzureichen.

Die Bewerber haben ihren Approbationsnachweis, ein behördliches Zeugnis über die Zeit von der Approbation an bis zum Tode der Bewerberin, einen Lebenslauf und eine nach der Zeitfolge geordnete lückenlose Übersicht über die bisherige Tätigkeit seit der Approbation beizufügen, aus welcher hervorgeht:

- a) die Anfangs- und Endzeit nach Tagesdaten,
- b) der Ort,
- c) die Art der Tätigkeit.

Die einzelnen Zeitanlagen sind fortlaufend zu nummerieren und die entsprechenden Nummern auf die zugehörigen, der Zeitfolge nach geordneten und beglaubigten Zeugnisse zu bringen.

Außerdem wird noch auf folgende hingewiesen:

- 1. Wünsche von Apothekern, die sich vom Apothekergewerbe abgewandt und durch Übernahme anderweitiger Geschäfte und Erhebungen ihren Berufes entschieden haben, können nicht berücksichtigt werden.
- 2. Bewerber, die eine Apotheke bereits besitzen und sie freiwillig wieder veräußert haben, können nur ausnahmsweise beim Vorhandensein ganz besonderer Umstände Berücksichtigung finden.
- 3. Wünsche von Apothekern, die erst seit kürzester Zeit als 15 Jahre zurückgerechnet approbiert sind, haben keine Aussicht auf Erfolg.
- 4. Konzessionen werden nur als persönlich verliehen, sind also unerblich und unübertragbar.

Bei der Verteilung werden nur solche Bewerber berücksichtigt, die sich verpflichten, während des Bestandes der Personalkonzession Mitglied der Personalkonzession für Hinterbliebene sächsischer Personalkonzessionäre e. V. zu sein und die nach den Satzungen den Mitgliedern obliegenden Leistungen zu erfüllen. VII: A. XI. 3a

Kreisoberhauptmannschaft Treßen, am 22. Mai 1930. 116

Das Konturverfahren über das Vermögen der Konturpatronen **Walter König** und **Walter Pöhl** in **Oppendorf** wird hierdurch aufgehoben, nachdem der im Vergleichstermin vom 10. März 1930 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 12. März 1930 bestätigt worden ist.

Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Konturverwalters wird auf den

5. Juni 1930, vormittags 10 Uhr,

bestimmt. Die Schlussrechnung nebst Belegen ist in der Geschäftsstelle des Konturgerichtes zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. K 18, 19/29

Konturgericht Augustsburg, 21. Mai 1930

Das Konturverfahren über das Vermögen des Witwebers **Karl Philipp Fischer** in **Grünhainchen** wird nach Abhaltung des Schlussstermins hierdurch aufgehoben. K 4/29 1221

Konturgericht Augustsburg, 21. Mai 1930.

Über das Vermögen des Schmiedemeisterhändlers **Walter Brand** in **Regis-Breitungen**, Friedhofstraße 63, wird heute, am 22. Mai 1930, vormittags 11 Uhr das Konturverfahren eröffnet.

Konturverwalter: Herr Richter Hugo Wolf, hier.

Anmeldefrist bis zum 21. Juni 1930, Wahl- und Prüfungstermin am 4. Juli 1930, vormittags 11 Uhr.

Öffener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 18. Juni 1930. K 3/30 1223

Konturgericht Borna, 23. Mai 1930.

Der Antrag der handelsgerichtlich einsetzungen offenen Handelsgesellschaft **Robert Wettstein**, Zementwarenfabrik in **Glauchau**, Waldenburger Straße 28, und deren Geschäftsführer, des Zementwarenfabrikanten **Gerhard Robert Wettstein**, delitz, und des Kaufmanns **Ernst Herbert Robitz**, Altena, über das Firmen- und Privatvermögen

das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen, wird abgelehnt. Zugleich wird gemäß § 24 der Bergl.-D. heute, am 22. Mai 1930, vormittags 1/2 Uhr das Konturverfahren über das Vermögen der Antragsteller eröffnet. Konturverwalter: Herr Rechtsanwalt Dr. Hoffmann, hier. Anmeldefrist bis zum 21. Juni 1930. Wahlstermin am 17. Juni 1930, nachmittags 3 Uhr. Prüfungstermin am 16. Juli 1930, nachmittags 3 Uhr. Öffener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 21. Juni 1930. K 7-9/30 1224

Konturgericht Glauchau.

Über den Nachlaß des am 2. März 1930 verstorbenen Kaufmanns und Fabrikdirektors **Albert Schröder** in **Meerane**, Schwandstraße 1, wird heute, am 22. Mai 1930, vormittags 1/2 Uhr das Konturverfahren eröffnet. Konturverwalter: Herr Rechtsanwalt Dr. Langloß in Meerane. Anmeldefrist bis zum 28. Juni 1930. Wahlstermin am 19. Juni 1930, nachmittags 1/2 Uhr. Prüfungstermin am 26. Juni 1930, nachmittags 1/2 Uhr. Öffener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 26. Juni 1930. K 15/30 1225

Konturgericht Meerane, 22. Mai 1930.

Über das Vermögen des Brauereibesizers **Karl Otto Zappalaß** in **Chorn**, Nr. 170, wird heute, am 21. Mai 1930, nachmittags 4 1/2 Uhr das Konturverfahren eröffnet. Der Buchhalter **Richard Wendt** in Pulzitz wird zum Konturverwalter ernannt.

Konturverordnungen sind bis zum 7. Juni 1930 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschließung über die Verteilung des ermittelten und die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und einleitendfalls über die im § 192 der Konturordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 17. Juni 1930, vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Richter Termin anberaumt. K 17/30

Über eine zur Konturmasse gebührende Sache in Beschlag hat oder zur Konturmasse etwas schuldig ist, darf nicht an den Gemeindegliedern veräußert oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgeleitete Befriedigung beansprucht, dem Konturverwalter bis zum 7. Juni 1930 anzeigen. 1226

Konturgericht Pulzitz, 21. Mai 1930.

In dem Konturverfahren über das Vermögen der Firma **Robert Gröber**, Mech. Schuhfabrik N. O. in **Stretzin** i. G. G. wird eine Gläubiger-Versammlung auf

den 28. Mai 1930, vormittags 10 Uhr einberufen.

Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Beschließung über Freigabe der der Gemeindegliedern gehörigen Grundstücke aus der Konturmasse, 3. Beschließung über Vertretung der noch vorhandenen Aktien im Ganzen. K 3/30 1227

Konturgericht Scheibenberg, 21. Mai 1930.

Das gerichtliche Vergleichsverfahren, das zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen der Kommanditgesellschaft **F. S. Holzmüller & Co.**, Maschinenfabrik in **Walden**, Windmühlstraße 28, eröffnet worden ist, ist zugleich mit der Beschließung des im Vergleichstermin vom 15. Mai 1930 angenommenen Vergleichs durch Beschluß vom 22. Mai 1930 aufgehoben worden. VV 8/30

Konturgericht Plauen, 22. Mai 1930.

Das gerichtliche Vergleichsverfahren, das zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Schloßbauschneiders **Ernst Red** in **Zwönitz** i. G. G., Schützenstraße, eröffnet worden ist, ist zugleich mit der Beschließung des im Vergleichstermin vom 21. Mai 1930 angenommenen Vergleichs durch Beschluß vom gleichen Tage aufgehoben worden.

Konturgericht Zwönitz, 21. Mai 1930.

Das im Grundbuche für **Schloßgasse (Schmied)** Blatt 413, auf den Namen des Buchhalters, jetzigen Kaufmanns **Karl Gottlieb Ernst** in **Limbad** eingetragene, in Chemnitz, Waisstr. 5 gelegene Grundstück soll am **Wittwoch, den 30. Mai 1930, mittags 1/2 Uhr** an der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Kaubau), 2. Obergesch., Saal 281, im Wege der Zwangsversteigerung öffentlich versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 6,8 Ar groß und nach dem Versteigerwert auf 48.500 RM geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 47.800 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, WBl. S. 72).

Das Grundstück ist bebaut mit einem viergeschossigen Wohnhaus und einem Waschküchengebäude; es hat Garten, Hof und Bleichplatz, sowie Gruben und Schuppen.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 418, Kaubau). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 12. Juli 1929 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Beschließung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben. Das gilt insbesondere von Aufzählungen nach § 192.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 78/29 1215

Konturgericht Chemnitz, Abt. A 19, 15. Mai 1930.

Das im Grundbuche für **Raubdorf** Blatt 107 auf den Namen des herrenlosen Bergwerksdirektors **Karl August Morgenstern** eingetragene Grundstück soll am **15. Juni 1930, vormittags 9 Uhr** an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 20,9 Ar groß und nach dem Versteigerwert auf 3000 RM geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 3500 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, WBl. S. 72).

Das Grundstück liegt an der Pöbelstraße in unmittelbarer Nähe der bebauten Gemeindefabrik **Schmiedeberg**, ist mit einer im baugewöhnlichen Fußboden befindlichen Hochwertbohle bebaut, besteht aus Ziegele und eignet sich als Wohnhaus.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 16).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 8. April 1930 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Beschließung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Konturgericht Zippisdißwalde, 16. Mai 1930.

Das im Grundbuche für **Glauchau** Nr. 11 Blatt 1967 auf den Namen **Glauchauer Zehlfabrik**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragene Grundstück soll am **Freitag, den 8. Juni 1930, vormittags 1/2 Uhr** an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 12,9 Ar groß und nach dem Versteigerwert auf 36.600 RM geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 32.800 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, WBl. S. 72).

Das Grundstück (Kaufstraße 36) besteht aus Fabrikgebäude mit Schmiedewerkstattgebäude, Metallbearbeitungsgebäude, Treiberei, Maschinen- und Reifhaus mit Schornstein und Aufschuppen. In das Fabrikgebäude ist ein moderner Kundofen mit überhängender Flamme eingebaut. Zubehör ist nicht vorhanden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 22).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 22. April 1930 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Beschließung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Konturgericht Glauchau, 20. Mai 1930.

Das im Grundbuche für **Johanngeorgenstadt** Blatt 171 auf den Namen des Zimmermeisters **Karl Paul Zierfeld** in **Johanngeorgenstadt** eingetragene Grundstück soll am

Freitag, den 18. Juni 1930, vormittags 10 Uhr an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 2,9 Ar groß und nach dem Versteigerwert auf 31.270 RM geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 19.500 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, WBl. S. 72).

Das Grundstück mit Wohn- und Geschäftshaus, Einfahrt, Hof und Schuppen, an der oberen (westlichen) Seite der Ringgasse in unmittelbarer Nähe des Marktes.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 3). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 3. April 1930 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Beschließung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 2/31 1217

Konturgericht Johanngeorgenstadt, 16. Mai 1930.

Folgende im Grundbuche für **Rudau** und **Wittitz** auf den Namen des Zimmermannes **Richard Richter** in **Rudau** eingetragene Grundstücke sollen

den 19. August 1930, vormittags 10 Uhr an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden:

- 1. Blatt 18 **Rudau**, nach dem Grundbuche 81,1 Ar groß und nach dem Versteigerwert auf 2363,40 RM geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 2700 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, WBl. S. 72). Wohnhaus mit Stall- und Reben-gebäude, nahe an der Dörfling-Rudau-Straße, Nr. 33 Abt. A der Dörfling.
- 2. Blatt 23 **Wittitz**, nach dem Grundbuche 11,7 Ar groß und nach dem Versteigerwert auf 304,20 RM geschätzt. Das Grundstück besteht aus 29;er;

3. Blatt 91 **Wittitz**, nach dem Grundbuche 17,9 Ar groß und nach dem Versteigerwert auf 466 RM geschätzt. Das Grundstück besteht aus 29;er.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 12. Dezember 1929 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Beschließung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Konturgericht Ramenz, 19. Mai 1930.

Die im Grundbuche für **Leppersdorf** Blatt 7 und 173 auf den Namen **Ernst Erwin Zielwert** eingetragene Grundstücke (Haldenfangen) sollen

am **5. Juni 1930, vormittags 1/2 Uhr** an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Die Grundstücke sind nach dem Grundbuche 7 Hektar 19,7 Ar groß und nach dem Versteigerwert auf 20.500 RM geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 15.500 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, WBl. S. 72). Za 15/30 1231

Konturgericht Hadeberg, 21. Mai 1930.

Das Verfahren, betreffend die Zwangsversteigerung des im Grundbuche für **Callenberg** Blatt 147 auf den Namen des Steinmetzes **Ernst August Winter** in **Callenberg** eingetragenen Grundstücks, wird aufgehoben, da der betreibende Gläubiger, der Rechtsanwalt **Max Otto Rüttig** in **Callenberg**, seinen Antrag zurückgezogen hat.

Der auf den 3. Juni 1930 anberaumte Termin fällt weg. Za 5/30 1232

Konturgericht Schirgiswalde, 8. Mai 1930.

Das Verfahren, betreffend die Zwangsversteigerung des im Grundbuche für **Steinigtal** Blatt 128 auf den Namen des **Karl Gottlieb Friedrich** eingetragenen Grundstücks, wird aufgehoben, da der Antragsteller seinen Antrag zurückgezogen hat.

Der auf den 8. Juni 1930 anberaumte Termin fällt weg. Za 29/29 1233

Konturgericht Schirgiswalde, 20. Mai 1930.

Das im Grundbuche für **Zichorien** Blatt 763 auf den Namen des **Ernst Erwin Zielwert** e. S. in **Zichorien** eingetragene Grundstück soll am

Freitag, den 18. Juni 1930, vormittags 9 Uhr an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 39,3 Ar groß und nach dem Versteigerwert auf 6500 RM geschätzt. Es liegt in **Zichorien** an der Staatsstraße **Schneeberg-Görschütz** und ist bewaldet.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 41).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 12. April 1930 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Beschließung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Konturgericht Schneeberg, 20. Mai 1930.

Das im Grundbuche für **Schneeberg** Blatt 249 auf den Namen des **Richarders Wilhelm Rühl** in **Schneeberg** eingetragene Grundstück soll am

Freitag, den 18. Juni 1930, vormittags 10 Uhr an der Geschäftsstelle im Wege der Aufhebung der Erbengemeinschaft versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 3,6 Ar groß und nach dem Versteigerwert auf 11.730 RM geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 10.000 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, WBl. S. 72). Das Grundstück liegt in **Schneeberg** an der Gymnasialstraße und ist mit einem wertvollen, geschlossenen Wohnhaus, Nr. 245 der Dörfling, bebaut.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 41).

Konturgericht Schneeberg, 20. Mai 1930.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 5. Mai 1930 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Beschließung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 9/33 1234

